

Schutz- und Hygienekonzept zu Covid-19

Schutz- und Hygienekonzept zu Covid-19

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung und möglichen Infektion des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Ferner dient das Konzept als Leitlinie zur Teilnahme an unseren Seminaren und ist somit bindend für alle Schulungsteilnehmer.

Um eine Vermischung von Teilnehmern unterschiedlicher Unternehmen weitestgehend zu vermeiden, haben wir unser Angebot von offenen Veranstaltungen auf ein Minimum reduziert. Stattdessen sollten Unternehmen eine In-House-Schulung in Anspruch nehmen. Diese bieten wir, entgegen der AGBs, während der Corona-Pandemie auch unter der geforderten Mindestpersonenzahl für In-House-Schulungen an.

Ihr Ansprechpartner zu allen Fragen des Schutz- und Hygienekonzeptes ist:

Herr Alessandro Cunsolo
iMergency
Postfach 320 220
40417 Düsseldorf
Info@iMergency.org
0172 – 76 222 03

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen im Lehrgangsverlauf trägt in erster Linie die Ausbildungsstelle (iMergency). Die Teilnehmenden müssen eigene Mund-Nasen-Bedeckung/Mund-Nasen-Schutz zum Seminar mitbringen. Bei In-House-Schulungen liegt die Verantwortung in Bezug auf Hygieneschutz (außer Übungsmaterialien) und die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten beim Unternehmen, also dem Auftraggeber des jeweiligen Seminars. Die Details hierzu ergeben sich aus der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung des auftraggebenden Unternehmens.

Die Vorgaben der Landesregierung NRW (im Detail: Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) sowie die Vorgaben der regional zuständigen kommunalen Behörden werden beachtet. Ferner wird der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS vom 16. April 2020 berücksichtigt werden.

Im Bereich der Erste-Hilfe-Seminare werden Teilnehmerübungen aufgrund der landesrechtlichen Bestimmungen nicht an anderen Teilnehmenden durchgeführt, da hier der vorgegebene

Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Die Ausbilder werden den Ablauf der Teilnehmerübungen an die jeweiligen Bestimmungen anpassen.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige desinfizierende Reinigung aller Kontaktflächen einschließlich Türen, Türgriffe sowie der Übungsmaterialien
- Regelmäßige desinfizierende Reinigung der sanitären Anlagen
- Regelmäßiges Lüften des Raumes
- Teilnehmende dazu anhalten, die Hände regelmäßig vor Betreten des Schulungsraumes und im Rahmen der Teilnehmerübungen gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren
- Teilnehmende über Hygienemaßnahmen informieren, u.a. Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung/Mund-Nasen-Schutz/persönliche Schutzausrüstung, Hust- und Niesetikette, Handhygiene
- Hinweise aushängen, u.a. allg. Hygienehinweise, Handhygiene

2. Maßnahmen vor und während der Schulung

- Sicherstellen, dass Teilnehmende und Lehrkräfte gesund und frei von Atemwegssymptomen und/oder Fieber sind
- Es sollte auf Tische für Teilnehmende im Lehrsaal verzichtet werden, um unnötige Oberflächenkontakte zu vermeiden
- In der Regel Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Personen – Ausnahme: Teilnehmerübungen zwischen zwei Personen; hier sind Mund-Nasen-Bedeckungen/Mund-Nasen-Schutz zu tragen (hier wird das Vorgehen der dynamischen Lage entsprechend angepasst. Grundlage bildet die aktuelle CoronaSchVO sowie die Vorgaben der regionalen Behörden)
- Hinweisen auf die Gültigkeit der Abstandsregelungen auch außerhalb des Lehrgangsraumes (unter anderem Aufenthaltsbereich, Verkehrswege und sanitärer Bereich)

- Bei der Durchführung der Schulung wird weitestgehend auf Methoden verzichtet, die den Abstand zwischen den Teilnehmenden verringern bzw. zu einer direkten körperlichen Interaktion der Teilnehmenden führen (Teilnehmerübungen werden auf ein Mindestmaß reduziert)

3. Maßnahmen bei Teilnehmerübungen

- Teilnehmerübungen an eigener Person (z.B. Übung zur Versorgung von Wunden) oder immer zwischen den beiden gleichen Personen, keine Durchmischung
- Bei Teilnehmerübungen sind Mund-Nasen-Bedeckungen/Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe zu tragen. Einmalhandschuhe werden durch uns bereitgestellt
- Die Atemkontrolle wird nicht am Teilnehmenden, sondern am Phantom geübt werden
- Bei der Übung der Seitenlage wird die Atemkontrolle nur angedeutet
- Ist auf Grund regionalbehördlicher Verfügungen das Üben mit direktem Körperkontakt verboten, wird die Seitenlage als Ausbilderdemonstration am Phantom oder über andere geeignete Visualisierungstechniken vermittelt werden
- Teilnehmerübung zur Wiederbelebung werden nur mittels Einhelfer-Methode vermittelt und geübt
- Die Beatmung kann abweichend von der üblichen Vorgehensweise nur angedeutet werden. Der Ablauf der Wiederbelebung ist von jedem Teilnehmenden als kompletter Handlungsablauf zu üben. Jedem Teilnehmenden wird trotzdem ein eigenes, ordnungsgemäß desinfiziertes Gesichtsteil zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird die Brusthaut nach jedem Teilnehmenden desinfiziert. Die Masken für Übungen an den Reanimationspuppen werden in einer Kombination aus Scheuer-Wisch-Desinfektion und in einem Tauchbad-Verfahren nach den Empfehlungen des RKI gereinigt und desinfiziert. Dabei sind die Anforderungen an das Desinfektionsmittel antifungizid, mikroizid, viruzid, bakterizid, sporizid und levurozid. Jeder Desinfektionsvorgang wird nachweislich dokumentiert, sodass jede Maskencharge nachvollzogen werden kann
- Bei der Wiederbelegung mit AED wird dieser von einer Person bedient und an dem Phantom installiert

4. Maßnahmen nach der Schulung

- Benutzte Gesichtsmasken werden in einem geschlossenen Behältnis/Sack aufbewahrt
- Die Aufbereitung des gesamten Übungsmaterials, insbesondere der Gesichtsmasken erfolgt nach den Vorgaben der Handlungsanweisung zur Desinfektion
- Die Dokumentation zur Nachvollziehbarkeit alle anwesenden Personen im Infektionsfall erfolgt über die Teilnehmerliste

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen,

Alessandro Cunsolo.